



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 42

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Aufgrund des Auftretens der Blauzungenkrankheit in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Bayern betreffenden Restriktionsgebiete und der Neuregelungen bezüglich des Verbringens von Rindern und Kälbern außerhalb der Gebiete, frage ich die Staatsregierung, ob für die betreffenden Gebiete ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, ob sie eine zentrale Anlaufstelle zur Information (z. B. Telefon-Hotline, Website o. Ä.) für bayerische Betriebe eingerichtet hat und ob die betroffenen Betriebe seitens der Staatsregierung ausreichend über den Sachverhalt informiert worden sind?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die wirksamste und nachhaltigste Maßnahme gegen die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit (BT) ist die Impfung. Im Kampf gegen die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit stellt der Freistaat Bayern kurzfristig mehrere zehntausend Impfstoffdosen (BTV-8-Impfstoff) kostenfrei zur Verfügung. Betroffene Tierhalter in der bayerischen Restriktionszone können sich seit 17.05.2019 für die Durchführung einer solchen Impfung direkt an ihre Hoftierärzte oder an den Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) wenden. Weitere rund 1 Million Impfstoffdosen sind bei verschiedenen Herstellern für eine Abnahme durch bayerische Tierärzte reserviert, und können von den Tierärzten ab Juni 2019 bezogen werden.

Eine zentrale Informationsseite für die betroffenen Berufs- und Wirtschaftsverbände ist auf der Internetseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verfügbar: https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/blauzunge/index.htm.

Seit dem ersten Auftreten der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg im Dezember 2018 werden die Berufs- und Wirtschaftsverbände fortlaufend über die aktuelle Entwicklung, die ergriffenen Maßnahmen sowie die innerstaatlichen und innergemeinschaftlichen Verbringungsregelungen informiert. Des Weiteren wurden

zwei Besprechungen des BT-Koordinierungskreises im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 24.01.2019 und 07.05.2019 durchgeführt.